

IKZ v. 03.03.2017

## „Kein Grund, Auftragsvergabe nicht zu erteilen“

Bürgermeister Dr. Ahrens kontert ifi-Vorwürfe zum Verfahren um die zweite Gesamtschule

**Iserlohn.** Im Zusammenhang mit der geplanten Gesamtschule Seilersee hatte die Wählergemeinschaft „Initiativ für Iserlohn“ (ifi) in einem offenen Brief deutliche Vorwürfe gegen Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens erhoben. In einer schriftlichen Antwort weist Dr. Ahrens die Vorwürfe zurück.

„Ich halte es für ungebührlich und unverschämt, den Beigeordneten Stefan Bartels als ‚SPD-Stadtjustiziar‘ zu bezeichnen. Herr Bartels gehört keiner Partei an und hat sich in den vergangenen Jahren gerade auch in der Gesamtschul-Debatte durch größtmögliche Neutralität und sachbezogene Arbeit hervorge-

tan“, betont Dr. Ahrens.

Der notarielle Kaufvertrag vom 9. März 2016 für das Grundstück am Seilersee beinhalte keine Ausstiegsklausel in dem Sinn, dass die Stadt sich von dem Vertrag etwa dann lösen könnte, wenn keine Auftragsvergabe für den Bau der Gesamtschule erfolgen sollte. Der Vertrag sei verbindlich und von beiden Parteien zu erfüllen.

Im Laufe der nächsten Woche werde die förmliche Übergabe der inzwischen vom Aufbaugymnasium geräumten Gebäude erfolgen.

Dabei sei die Stadt auch ohne das Grundstück des ISSV in der Lage, ihre Planungen zu realisieren. Dies

habe auch keine Auswirkungen auf Zuschüsse für den ISSV als wichtigen Iserlohner Verein, unterstreicht Dr. Ahrens.

Bezüglich einer öffentlichen Information über das Projekt habe Justiziar Stefan Bartels einzig auf die durch das Verfahren bedingten juristischen Rahmenbedingungen hingewiesen, die es der Stadt Iserlohn nicht erlaubten, Details vor der Vergabe öffentlich bekannt zu machen. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz würde das gesamte Verfahren gefährden.

Eine weitere Frage der Wählergemeinschaft ifi war, ob es der Bürgermeister bei der Ratssitzung am 4. Ap-

ril im nichtöffentlichen Teil zulasse, die Auftragsvergabe für das Projekt an einen Generalunternehmer zu erteilen – und damit auf Gedeih und Verderb auszuliefern. Dazu der Bürgermeister: „Ich sehe keinen Grund dafür, weshalb die Auftragsvergabe nicht erteilt werden sollte, da die Stadt Iserlohn regelmäßig Ausschreibungs- und Vergabeverfahren unterschiedlichster Größenordnung durchführt, die dann letztlich in eine Vergabeentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung münden.“ Es gebe keinen Grund und keinen Anlass, Unternehmen mit einer so negativen Grundeinstellung gegenüberzutreten.